Bekanntmachung

Der Rat der Gemeinde Rödinghausen hat am 10.8.1979 die nachstehende Satzung beschlossen:

S a t z u n g

der Gemeinde Rödinghausen über die Grenzen für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil "Hinter der Stockhude" in Rödinghausen (Bruchmühlen) vom 30. April 1980.

Aufgrund des § 34 Abs. 2 Bundesbaugesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 18.8.1976 (Bundesgesetzblatt I S. 2256) zuletzt geändert durch Gesetz vom 6.7.1979 (BGBl. I S. 949) hat der Rat der Gemeinde Rödinghausen in seiner Sitzung am 10. August 1979 für das Gebiet "Hinter der Stockhude" die Grenzen für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil beschlossen.

§ 1

Die Grenzen des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles werden gemäß den im beigefügten Lageplan ersichtlichen Darstellungen festgelegt.
Der Lageplan ist Bestandteil dieser Satzung.

§ 2

Diese Satzung tritt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Der Regierungspräsident in Detmold hat mit Verfügung vom 18.4.1980, Az.: 35.22.40 - 307/R. 16, diese Satzung wie folgt genehmigt:

"O.g. Satzung wird gemäß § 34 (2) des BBauG vom 23.6.1960 (BGBl. I S. 341) i.d.F. vom 18.8.1976 (BGBl. I S 2256) genehmigt.

Die Genehmigung wird mit folgender Maßgabe erteilt:

Die im Lageplan grün schraffierte Fläche, westlich des Darnauer Weges, wird von der Genehmigung ausgenommen.

Begründung:

Die Fläche liegt nach der rechtswirksamen Landschaftsschutzkarte des Kreises Herford (Anlage zur Verordnung zum Schutze von Landschaftsteilen im Kreis Herford vom 18.12.1972 - Amtsblatt des Regierungspräsidenten Detmold 1973 S. 55) innerhalb eines ausgewiesenen Landschaftsschutzgebietes und kann wegen des entgegenstehenden Bauverbots nicht in eine Satzungsregelung gemäß § 34 Abs. 2 Bundesbaugesetz einbezogen werden.

Diese Fläche ist daher von der Genehmigung auszunehmen."

Bekanntmachungsanordnung

Gemäß § 34 (2) BBauG, § 15 der Hauptsatzung der Gemeinde Rödinghausen vom 22.12.1979 und den Bestimmungen der Bekanntmachungsverordnung vom 12.9.1969 (GV. NW. S. 684) wird die vorstehende Genehmigung des Regierungspräsidenten in Detmold hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Die Satzung über die Grenzen für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil "Hinter der Stockhude" in Rödinghausen (Bruchmühlen) kann auf Dauer im Rathaus der Gemeinde Rödinghausen - Bauamt - während der Dienststunden eingesehen werden.

Hinweise:

1. Auf die Vorschriften des § 44c, Abs. 1 Satz 1 und 2 und Abs. 2 des Bundesbaugesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. August 1976, Bundesgesetzblatt I S. 2256, über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diese Satzung und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

2. Eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des Bundesbaugesetzes beim Zustandekommen der Satzung, mit Ausnahme der Vorschriften über die Genehmigung und die Veröffentlichung, ist unbeachtlich, wenn die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift nicht innerhalb eines Jahres seit dem Inkrafttreten der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde Rödinghausen - Bauamt - geltend gemacht worden ist.

3. Eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 1.10.1979 (GV NW 1979 S. 594) beim Zustandekommen dieser Satzung kann nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung gemäß § 4 Abs. 6 GO NW nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn

   a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt,

   b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,

   c) der Gemeindedirektor hat den Ratsbeschluß vorher beanstandet oder

   d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Mit dieser Bekanntmachung wird die Satzung rechtsverbindlich. Die Vorschriften des § 155a Abs. 4 BBauG und § 4 Abs. 6 Satz 1 GO bleiben unberührt.

Rödinghausen, den 30. April 1980

Oberpenning
Bürgermeister

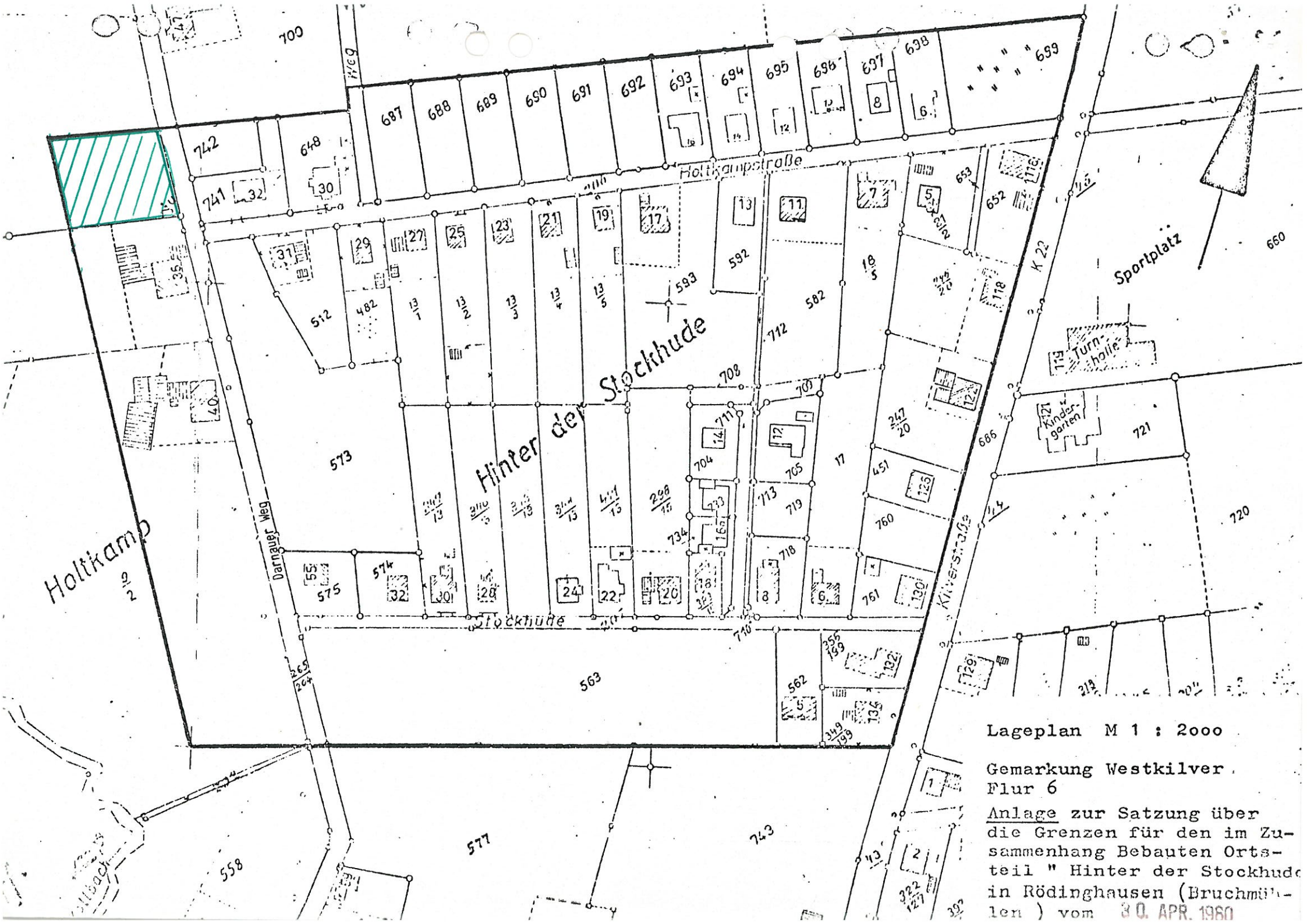

Lageplan M 1 : 2000

Gemarkung Westkilver
Flur 6

Anlage zur Satzung über die Grenzen für den im Zusammenhang Bebauten Ortsteil " Hinter der Stockhude in Rödinghausen (Bruchmühlen) vom 30. APR. 1980